Renovierungsbedürftiges Gewerbeobjekt (denkmalgeschützt) für Imbiss-/Gaststätten-betrieb mit Außenversorgung, Villa mit Außenveranda im Strandbad „Jahnbad“ in Neuruppin Jahnstraße 10

Fläche: ca. 160 m²

Mietobjekt bestehend aus:

- Gastraum mit Seeblick
- Küche mit Vorraum
- weiterer Raum zur Nutzung
- Außenfläche für Imbissausschank
- WC Damen und WC Herren, gemeinschaftliche Nutzung mit Besucher Strandbad
- gemeinschaftliche Nutzung der Flure
- überdachte Veranda (gemeinsame Nutzung mit Badbetreiber)

Nur öffentliche Parkplätze in der Umgebung nutzbar, keine am Objekt

Renovierung / Umbau durch Mieter nur in Abstimmung mit Eigentümer unter Berücksichtigung Denkmalschutz

Imbiss-/Gastronomieangebot für Besucher mindestens während Öffnungszeiten Strandbad

Mediale Anlagen: Strom, Wasser, Abwasser

Mindestgebot: Nettokaltmiete 750,00 € / Monat zzgl. anfallende USt;
zzgl. Betriebs- und Nebenkostenvorauszahlung derzeit i. H. v. 100,00 €/Monat (Grundsteuer B, Gebäudeversicherung, Straßenreinigungsgebühr, Winterdienst, Wasser/ Abwasser, sonstiges); Abfallgebühren direkt beim Landkreis, Strom nach Verbrauch beim Versorger

Ansprechpartner: Frau Andrea Engelmann, Tel. 03391/ 355-641
Email: andrea.engelmann@stadtneuruppin.de

Lageplan .pdf

Lageplan mit Weg.pdf

Raumplan.pdf

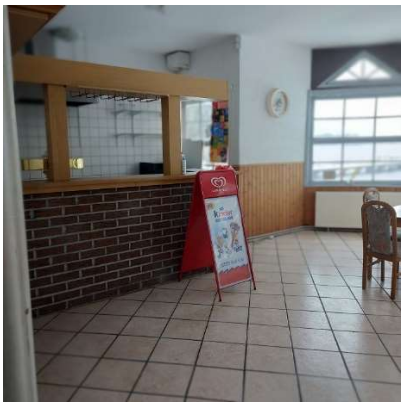

Förmliche Anforderungen an Gebote für das Mietobjekt „Jahnbad als Imbiss-/Gaststättenbetrieb“

1. Jeder Bieter ist berechtigt, ein **Gebot bis zum 08.04.2024** abzugeben. Die Unterlagen sind in einem geschlossenen Umschlag, der die Beschriftung "**Angebot Jahnbad**" tragen muss, im Amt für Hochbau und Liegenschaften, Sachgebiet Liegenschaften der Stadtverwaltung Neuruppin, Karl-Liebknecht-Str. 33/34, 16816 Neuruppin, Haus B, Raum 217 zu übersenden.

2. Die Gebote sind in einem eindeutig fest bestimmbaren bezifferten Betrag abzugeben. Es ist gleichzeitig zu benennen, wie lange sich der Bieter an das Gebot bindet.

3. Zusammen mit dem Gebot ist eine **Mieterselbstauskunft**, ein Nachweis durch Schufa oder Creditreform, ein polizeiliches Führungszeugnis und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt einzureichen. (Zum Download …..).

4.Weitere Informationen unter www.neuruppin.de

5. Ortsbesichtigungen sind nach vorheriger Terminabsprache möglich:

Frau Engelmann Tel. 03391/355-641, E-Mail: andrea.engelmann@stadtneuruppin.de

6. Der Bieter mit dem höchsten Gebot für das o. g. Objekt erhält den Zuschlag. Wenn es mehrere Interessenten für das o. g. Objekt mit gleichem Gebot gibt, entscheidet das Los.

7. Die Stadt ist in ihrer Entscheidung über die Gebotsannahme frei.

Ruhle
Bürgermeister

15.50 m
15.50 m
15.50 m
15.50 m

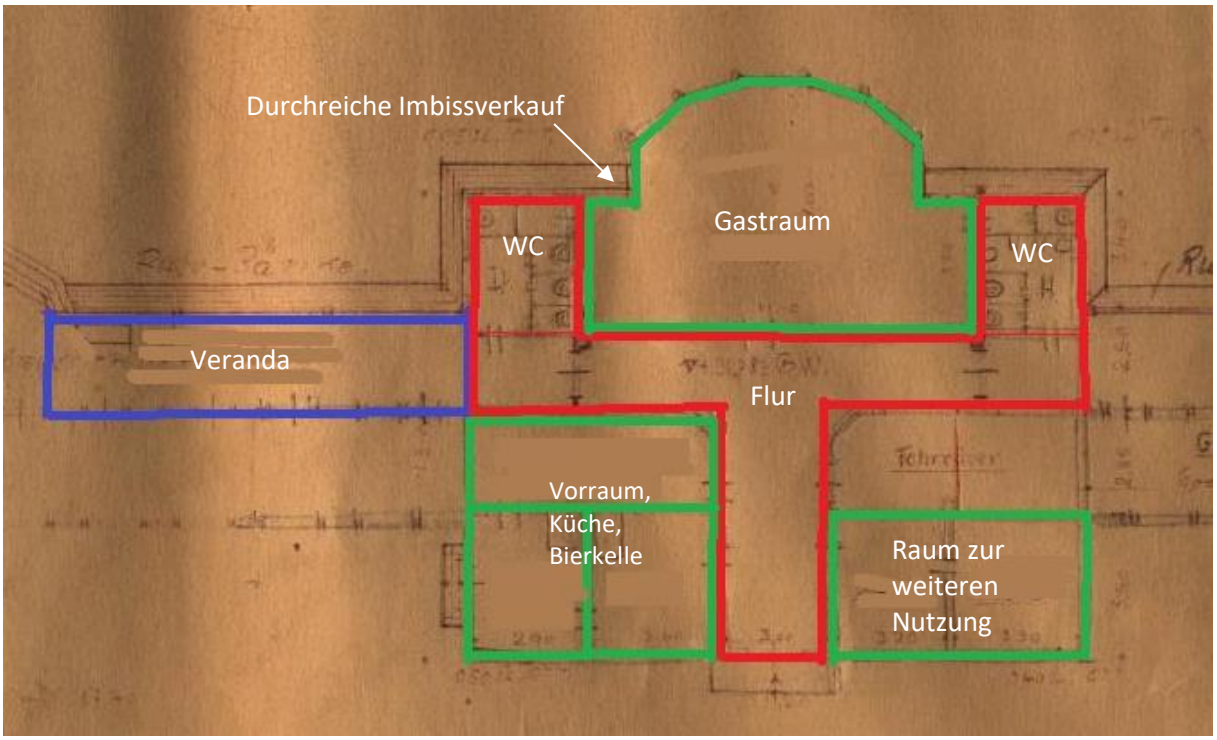
Durchreiche Imbissverkauf
Gastraum
WC
WC
Veranda
Flur
Vorraum,
Küche,
Bierkelle
Raum zur
weiteren
Nutzung